

## **23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**

gemäß Einleitungsbeschluss vom 30. Mai 2013

**frühzeitige Beteiligung** der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2013 sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.07.2013 bis einschließlich 19.08.2013

**förmliche Beteiligung** der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2014 sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.02.2014 bis einschließlich 12.03.2014, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB

**abschließende Prüfung/Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger  
öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit**

**zur Vorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 01.04.2014 und  
zur Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2014**

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

**Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 Frankfurt (Oder), 19.07.2013	Raumordnung	<p>1. Planungsabsicht                      Die angezeigte FNP-Änderung sieht in einem 18,8 ha großen Änderungsbereich die Festsetzung von Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen anstatt gewerblicher Baufläche vor.                      Das Plangebiet befindet sich auf dem früheren Flugplatzgelände nordöstlich der Stadt. Es ist teilweise durch ruinöse hochbauliche Substanz geprägt. Die FNP-Änderung ergibt sich aus der Entwicklung des Bebauungsplanes 64 "Solarpark Flugplatz II". Im überwiegenden Teil des Plangebietes des vormaligen Bebauungsplanes "Gewerbstandort Flugplatz" soll nunmehr Sondergebiet zur Nutzung von Solarenergie ausgewiesen werden.</p> <p>2. Beurteilung der Planungsabsicht</p> <p>2.1 Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht:</p> <p>Für Planungen und Maßnahmen der Stadt Fürstenwalde ergeben sich die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung aus folgenden Rechtsgrundlagen:</p> <p>Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007 (GVBl. I S. 235)                      Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009 (GVBl. 11 S.186)</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

3

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			<p>2.2. Auf die Planungsabsicht bezogene Ziele und Grundsätze der Raumordnung:</p> <p>Die Festlegungskarte 1 des LEP B-B enthält im Bereich des Plangebietes keine flächenbezogenen Festlegungen.                      Grundsatz 4.4 Abs. 1 und 2 LEP B-B (Militärische und zivile Konversionsflächen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Großflächige Photovoltaikanlagen sollen vorrangig auf geeigneten Konversionsflächen errichtet werden);                      Grundsatz 6.8 Abs. 2 LEP B-B (Für Vorhaben der Energieerzeugung sollen entsprechend vorgeprägte, raumverträgliche Standorte genutzt werden);                      Grundsatz 6.9 LEP B-B (Sicherung und Nutzung heimischer Energieträger als wirtschaftliches Entwicklungspotenzial; hierbei Minimierung von Nutzungskonflikten).</p> <p>2.3. Bewertung:                      Die dargelegte Planungsabsicht lässt zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen.                      Die für die Planungen relevanten Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden.</p> <p>3. Hinweise                      Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme vom 19.06.2013 zum Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz 11" (vormals "Gewerbstandort Flugplatz").</p>	<p>Die Begründung wurde um die Grundsätze 6.8 Abs. 2 und 6.9 LEP B-B ergänzt.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

4

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 Frankfurt (Oder), 21.02.2014	Raumordnung	Die angezeigte Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden. Zur Begründung verweisen wir auf die Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung vom 19.07.2013.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow, 11.07.2013	Raumordnung	Die 23. FNP-Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen der Raumordnung	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow, 06.02.2014	Raumordnung	Die 23. FNP-Änderung befindet sich in Übereinstimmung mit den aktuellen raumordnerischen Zielsetzungen und Entwicklungsvorstellungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland/Spree (Maßstab der planerischen Betrachtung = M: 1:100.000).	Wird zur Kenntnis genommen.
3	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder), 09.08.2013	Immissionsschutz	Der FNP-Änderung stehen immissionsschutzrechtliche Belange nicht entgegen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
		Wasserwirtschaft	Zu der o. g. Änderung des FNP sind keine Forderungen oder Hinweise unsererseits erforderlich.	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder), 10.03.2014	Immissionsschutz	Der FNP-Änderung stehen immissionsschutzrechtliche Belange nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Wasserwirtschaft	Zur erneuten Beteiligung am FNP ergeben sich unsererseits keine Forderungen oder Hinweise.	Wird zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

5

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
4	Landkreis Oder-Spree, Beeskow			
4.1	Umweltamt, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, 6.8.2013	Bodenschutz	Keine Einwendungen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Umweltamt, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, 3.3.2014	Bodenschutz	Keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4.2	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Kreis- und Verkehrsplanung, 6.8.2013	Kreisplanung	<p>In Punkt 4 der Begründung zum FNP wird dargelegt, dass mit der 23. Änderung einerseits eine Erweiterung der Sonderbauflächen um 2 % und andererseits eine Reduktion der gewerblichen Bauflächen um 5% einhergeht. Mit Bezug auf die insgesamt dargestellte gewerbliche Baufläche eine verhältnismäßig überschaubare Größenordnung.</p> <p>Absolut gesehen entfällt damit jedoch eine zusammenhängende Fläche von 18,8 ha, die beispielsweise für eine großflächige gewerbliche Ansiedlungsmöglichkeit verwertet werden könnte und auf Grund ihres Abstandes zum vorhandenen Siedlungsgebiet entsprechende Gestaltungsvarianten bei der Art der baulichen Nutzung eröffnet.</p> <p>Den Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere den Freiflächenphotovoltaikanlagen hat die Stadt Fürstenwalde/Spree bisher mit einer Fläche von 88,1 ha und einer installierten Leistung von ca. 40 MW(p) erfolgreich vorangetrieben und damit einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen der im städtischen integrierten Klimaschutzkonzept formulierten Klimaschutzziele geleistet.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Fürstenwalde/Spree verfügt sowohl östlich als auch westlich des vorhandenen Siedlungsgebietes über großflächige gewerbliche Bauflächen, die entsprechende Gestaltungsvarianten bei der Art der Nutzung eröffnen. Die bestehenden gewerblichen Bauflächenpotenziale werden als ausreichend erachtet.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

6

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			Insofern sind die Nutzung und der Ausbau der erneuerbaren Energien grundsätzlich zu begrüßen.  Hinweis: Die Landesregierung hat in Ihrer Kabinettsitzung am 28.2.2012 die "Energiestrategie 2030" verabschiedet.	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Kreis- und Verkehrsplanung, 3.3.2014	Kreisplanung	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
4.3	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Bauleitplanung, 6.8.2013	Bauleitplanung	In die Begründung sollten die städtebaulichen Motive für die Änderung der gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen und eine Bewertung der in Betracht gezogenen Alternativen aufgenommen werden.	Der Stellungnahme wurde entsprochen. In der Begründung wurde verdeutlicht und ergänzt, welche städtebaulichen Motive dazu führten, die gewerbliche Baufläche zugunsten der Errichtung von Solarenergieanlagen zu verkleinern. Eine grundsätzliche Bewertung weiterer Planungsalternativen wurde bereits während der 15. FNP Änderung in Betracht gezogen und kann in der Begründung zum Feststellungsbeschluss vom 1. September 2011 nachvollzogen werden.
	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Bauleitplanung, 3.3.2014	Bauleitplanung	Keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4.4	Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, 6.8.2013	Naturschutz	Mit Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 64 Solarpark II, kann der geplanten FNP-Änderung nicht zugestimmt werden.  Grund für den Einwand ist die Tatsache, dass dem besonderen Artenschutz nicht im erforderlichen Um-	Die Stellungnahme wurde wie folgt berücksichtigt: Auf der Basis der Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" haben mehrere Gesprächsrunden sowie mehrere Ortstermine mit der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			<p>fang Rechnung getragen wurde. Die Feststellung, dass im Plan gebiet eine Vielzahl besonders geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) vorkommt, warf die Frage auf, ob der Verlust der Forstpflanzungs- und Ruhestätten einen Verbotstatbestand auslöst. Nach Datenlage ist das Eintreten der Verbotstatbestände nicht wirksam ausgeschlossen, weil die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den lokalen Bestand der betroffenen Tierindividuen nicht gesichert sind.</p> <p>Aus diesem Grund muss das Zerstörungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG zugrunde gelegt werden. Gründe, die eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 5 BNatSchG zulassen, sind nicht ableitbar.</p>	<p>der Umweltbericht wurden überarbeitet und die Verträglichkeit des Vorhabens für die betroffenen geschützten Arten präzisiert. Dabei wurden die Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen für den lokalen Bestand konkretisiert.</p> <p>Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 sind 10 % der Sondergebietsfläche als dem Artenschutz der lokalen Fauna dienende Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt (MF1 und MF2). Aufgrund der Generalisierung und der Ausprägung des räumlichen Änderungsbereiches wurde nur die Fläche MF1 in den Planentwurf des 23. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans Fürstenwalde/Spree übernommen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen aufgrund des Verbundes diverser Aspekte wie geringe Neuversiegelung im Sondergebiet, Entsiegelung von Flächen, Erweiterung der Maßnahmenflächen, Erhaltung von Gehölzflächen in der Umgebung, Erkenntnisse der Entwicklung im sich nördlichen anschließenden Solarpark (Ergebnisse aus dem laufenden Monitoring) in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.</p> <p>Aufgrund dessen ist eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht notwendig.</p>
	Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, 3.3.2014	Naturschutz	Keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

8

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
4.5	Umweltamt, untere Wasserbehörde, 6.8.2013	Wasserschutz	Keine Einwendungen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Umweltamt, untere Wasserbehörde, 3.3.2014	Wasserschutz	Keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4.6	Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde, 6.8.2013	Denkmalschutz	Auf dem o. g. Grundstück sind der unteren Denkmalschutzbehörde Bodendenkmale bekannt, bzw. es werden aufgrund der topographischen Situation Bodendenkmale begründet vermutet. Hinweis auf die gesetzlichen Pflichten bei Entdeckung von Bodendenkmale sowie der Übernahme der Kosten für archäologische Dokumentationen und Bergungen durch den Veranlasser des Vorhabens.	Wurde zur Kenntnis genommen.  Ein entsprechender Hinweis auf unentdeckte Bodendenkmale und den Umgang mit entdeckten Bodendenkmalen war bereits in der Begründung enthalten.
	Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde, 3.3.2014	Denkmalschutz	Auf dem o. g. Grundstück sind der unteren Denkmalschutzbehörde Bodendenkmale bekannt, bzw. es werden aufgrund der topographischen Situation Bodendenkmale begründet vermutet. Hinweis auf die gesetzlichen Pflichten bei Entdeckung von Bodendenkmale sowie der Übernahme der Kosten für archäologische Dokumentationen und Bergungen durch den Veranlasser des Vorhabens.	Wird zur Kenntnis genommen.  Ein entsprechender Hinweis auf unentdeckte Bodendenkmale und den Umgang mit entdeckten Bodendenkmalen ist bereits in der Begründung enthalten.
4.7	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisliche Infrastruktur, 6.8.2013	Kreisplanung	Keine Einwendungen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisliche Infrastruktur, 3.3.2014	Kreisplanung	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.



**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
4.8	Landwirtschaftsamt, 3.3.2014	Landwirtschaft	Keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Landesamt für Bauen und Verkehr Hoppegarten, 02.08.2013	Hochbau und Verkehr	Für die geplante Fläche als Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen im Solarpark Flugplatz II liegen mir keine Informationen zu Planungen des Verkehrsbereiches vor.	Wurde zur Kenntnis genommen.
6	Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost Frankfurt (Oder), 12.08.2013	Landesstraßen	Keine Äußerung.	Wurde zur Kenntnis genommen.
7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus, 23.07.2013	Bergbau, Rohstoffe	<p>Hinweis: Der Änderungsbereich der 23. FNP Änderung liegt vollständig innerhalb des gem. §§ 149 und 151 BbergG bestätigten Bergwerksfeldes "Struktur Fürstenwalde (31-0024)", das der Aufsuchung und Gewinnung von festen, flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen dient.</p> <p>Empfehlung, den Bergwerkseigentümer über das Vorhaben zu informieren.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.                      Ein entsprechender Hinweis war bereits in der Begründung enthalten.</p> <p>Der Empfehlung wurde entsprochen und der Eigentümer mit Schreiben vom 26.07.2013 informiert. Mit seiner Antwort vom 12.08.2013 teilte der Eigentümer mit, dass er das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von gasförmigen und flüssigen Kohlenwasserstoffen hat und dass im Änderungsbereich keine Anlagen seines Unternehmens liegen und gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen. Er wies daraufhin, dass nach § 110 Bundesberggesetz eine Anpassungspflicht durch den Bauherrn bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Veränderung einer baulichen Anlage besteht. Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.</p>

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

10

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
8	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Zossen, 27.07.2013	Kampfmittelbelastung	Kampfmittelbelastung kann nicht ausgeschlossen werden.  Hinweis: Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen.	Der Stellungnahme wurde mit dem der Begründung beigefügten Hinweis bereits entsprochen.  Wurde zur Kenntnis genommen. Der Belang betrifft die dem Flächennutzungsplan nachgeordneten Planungsebenen.
9	Wehrbereichsverwaltung Ost Strausberg, 16.07.2013	Belange der Bundeswehr	Keine Einwände.	Wurde zur Kenntnis genommen.
10	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland Fürstenwalde, 18.07.2013	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Keine grundsätzlichen Einwände.  Hinweis: Die Versorgung mit Trinkwasser kann in Abhängigkeit vom Bedarf im Plangebiet aus dem vorhandenen Netz in Fürstenwalde oder Neuendorf im Sande abgedeckt werden. Durch die Errichtung eines entsprechend ausgelegten Abwasserpumpwerkes kann die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers in Abhängigkeit vom Schmutzwasseranfall im Gewerbegebiet, über die vorhandene Abwasserdruckleitung in der Steinhöfeler Chaussee abgeführt werden.	Wurde zur Kenntnis genommen.  Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.
	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland Fürstenwalde, 7.2.2014	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Keine grundsätzlichen Einwände.  Hinweis: Die Versorgung mit Trinkwasser kann in Abhängigkeit vom Bedarf im Plangebiet aus dem vorhandenen Netz in Fürstenwalde oder Neuendorf im Sande abgedeckt werden. Durch die Errichtung eines entsprechend ausgelegten Abwasserpumpwerkes kann die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers in Abhängigkeit vom Schmutzwasseranfall im	Wird zur Kenntnis genommen.  Die Begründung wurde bereits entsprechend ergänzt.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			Gewerbegebiet, über die vorhandene Abwasserdruckleitung in der Steinhöfeler Chaussee abgeführt werden.	
11	EWE Netz GmbH, Bezirksmeisterei Fürstenwalde, 15.07.2013	Gasversorgung, Telekommunikation	Hinweis auf Leitungen der Telekommunikation in der Steinhöfeler Chaussee, Buchholzer Chaussee und in der Sonderbaufläche für Sport und Freizeit.	Gemäß den beigefügten Karten liegen die überörtlichen Leitungen in der Steinhöfeler und Buchholzer Chaussee außerhalb des Änderungsbereichs.
	EWE Netz GmbH, Bezirksmeisterei Fürstenwalde, 4.2.2014	Gasversorgung, Telekommunikation	Hinweis auf Leitungen der Telekommunikation in der Steinhöfeler Chaussee, Buchholzer Chaussee und in der Sonderbaufläche für Sport und Freizeit.	Gemäß den beigefügten Karten liegen die überörtlichen Leitungen in der Steinhöfeler und Buchholzer Chaussee außerhalb des Änderungsbereichs.
12	50 Hertz Transmission GmbH Berlin, 11.07.2013	Stromversorgung	Im Plangebiet sind keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) vorhanden oder in nächster Zeit geplant.	Wurde zur Kenntnis genommen.
13	GDMcom im Auftrag der ontras VNG Gastransporte GmbH und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig, 15.07.2013	Gasversorgung	Keine Einwände.	Wurde zur Kenntnis genommen.
14	e.dis AG Fürstenwalde, 24.07.2013	Strom- und Gasversorgung	Keine Einwände.  Bedenken und Anregungen: Zur Fortleitung der regenerativ erzeugten Energie wird in dieser Stellungnahme keine Aussage getroffen. Diese Stellungnahme ersetzt nicht das Antrags-/Genehmigungsverfahren.	Wurde zur Kenntnis genommen.  Der Belang betrifft die dem Flächennutzungsplan nachgeordneten Planungsebenen.
	e.dis AG Fürstenwalde, 13.02.2014	Strom- und Gasversorgung	Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

12

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			Bedenken und Anregungen: Zur Fortleitung der regenerativ erzeugten Energie wird in dieser Stellungnahme keine Aussage getroffen. Diese Stellungnahme ersetzt nicht das Antrags-/Genehmigungsverfahren.	Der Belang betrifft die dem Flächennutzungsplan nachgeordneten Planungsebenen.
15	Deutscher Wetterdienst Potsdam, 24.07.2013	Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes	Keine Einwände.	Wurde zur Kenntnis genommen.
16	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam, 15.08.2013	Naturschutz	Zusendung der vierseitigen Stellungnahme zum BP 64, die im übertragenen Sinn auch für die 23. FNP-Änderung gilt. Fazit: Der Solarpark wird begrüßt, ist die Energieausbeute pro Flächeneinheit doch erheblich höher als jene beim Energiemais-Anbau für die Biogasproduktion und das beim vorliegenden Standort mit geringen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter wie Boden- und Wasserhaushalt.	Der überwiegende Teil der Stellungnahme bezieht sich auf den vorzeitigen B-Plan Nr. 64 und wurde dort geprüft und abgewogen. Wurde zur Kenntnis genommen.
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam, 7.03.2014	Naturschutz	Die Verbände hatten sich im Jahr 2013 im Zuge des Auslageverfahrens zum Bebauungsplan geäußert. Es wurden eine Reihe von Hinweisen und Bedenken geäußert, die aber auch in ihrer Gesamtheit nicht zur Ablehnung des Projektes führten.  Die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die neue baurechtliche Situation ist daher folgerichtig. Es werden hierzu aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken geäußert	Der überwiegende Teil der Stellungnahme bezog sich auf den B-Plan Nr. 64 und wurde dort geprüft und abgewogen.  Wird zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
17	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bereich Bodendenkmalpflege	Bodendenkmalpflege	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
18	Oberförsterei Erkner, 3.09.2013	Waldflächendarstellung	<p>Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde beabsichtigt die Errichtung eines Solarparks (Solarpark Flugplatz II) in Größe von 17,93 ha in der Gemarkung Fürstenwalde.</p> <p>Bei dem vorliegenden Antrag ist durch das Bauvorhaben kein Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) betroffen. Bezüglich evtl. zu erhaltener Bestockung i. V. mit der geplanten Errichtung des Solarparks verweise ich auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oder Spree. Hieraus können sich Nebenbestimmungen zum Baumerhalt ergeben.</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.
19	Polizeipräsidium des Landes Brandenburg Schutzbereich Oder-Spree/Frankfurt (Oder), 30.07.2013	Sicherheit	Keine Äußerung	Wurde zur Kenntnis genommen.
20	GDF SUEZ, E&P Deutschland GmbH, Lingen, 20.02.2014	Bergbau, Rohstoffe	<p>in Ihrem Schreiben vom 30.01.2014 baten Sie um Stellungnahme zum o. g. Bauvorhaben. Ihr Bauvorhaben befindet sich in dem Bergwerksfeld Struktur Fürstenwalde, welches der GDF SUEZ E&amp;P Deutschland GmbH als Bergwerkseigentümerin das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen (GKW) in dem Bergwerksfeld Struktur Fürstenwalde zuerkannt ist.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			<p>gen und flüssigen Kohlenwasserstoffen gewährt. Nach § 110 Bundesberggesetz (BBergG) besteht eine Anpassungspflicht durch den Bauherrn bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Veränderung einer baulichen Anlage. Eine Überprüfung des Sachverhaltes ergab, dass im Bereich der geplanten Baumaßnahme keine Anlagen unseres Unternehmens liegen.</p> <p>Für unsere Beteiligung in dieser Angelegenheit bedanken wir uns.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt nicht die bergbauliche Stellungnahme des zuständigen Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.</p>	

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

15

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

**Nachbargemeinden**

Ifd. Nr.	Nachbargemeinden mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
1	Amt Scharmützelsee, Bauleitplanung Bad Saarow, 17.07.2013	Nachbargemeinde	<p>Grundsätzlich entspricht die Schaffung weiterer Solaranlagen den Vorgaben aus der "Energiestrategie 2020" des Landes Brandenburg zur Erhöhung der Energieanteile aus erneuerbaren Energien.</p> <p>Es ist jedoch als höchst bedenklich festzustellen, dass trotz den gesetzlichen Vorgaben aus der Politik auf Bundes- und Landesebene, die Umsetzung und Finanzierung der Strategien völlig unzureichend geklärt ist.</p> <p>Vor dem Argument eines Umwelt- und Klimaschutzes wird regional und überregional weiterhin erheblich in die bestehenden Naturräume eingegriffen (hier z.B. für die Errichtung von großflächigen Erzeugungs- und Transportanlagen/Trassen). Es fallen weltweit und im Bundes- und Landesmaßstab insbesondere großflächigen Solaranlagen immer mehr landwirtschaftliche</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen und gemäß § 4 BauGB auch als Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Stellung der Nachbargemeinden unterscheidet sich jedoch wesentlich von der anderer Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen des Abwägungsvorgangs sind die schutzwürdigen städtebaulichen Belange zu berücksichtigen. Weiterhin können sich die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB auf die ihnen durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Belange betreffen großteils politische Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene, weshalb eine Konfliktlösung innerhalb des Verfahrens der vorbereitenden Bauleitplanung nicht möglich ist.</p> <p>Entgegen den Äußerungen der Stellungnahme werden aufgrund der vorliegenden Planung weder landwirtschaftliche Nutzflächen noch Waldflächen großflächig überplant, sondern die ehemalige Brachfläche des Flugplatzes einer neuen Nutzung zugeführt.</p>

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Nachbargemeinden mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			<p>Nutzflächen und auch Waldflächen zum Opfer.                      In Bezug auf den bereits schon jetzt bestehenden globalen Nahrungsmittelmangel und die sich exponentiell vergrößernde Weltpopulation ist eine Verknappung der Flächenressourcen zur Nahrungsmittelerzeugung unverantwortlich. Hinzu kommt, dass bereits viele landwirtschaftliche Flächen zur Erzeugung sogenannter "Biotkraftstoffe" umgenutzt wurden/werden.                      Die Nutzung der erzeugten Energie aus alternativen Quellen ist nur bruchstückhaft gewährleistet, da zwar Energie erzeugt, aber in der Vielzahl der Fälle nur unzureichend zum Verbraucher transportiert werden; oder auf Vorrat gespeichert werden kann. Gerade im nationalen Rahmen besteht die Gefahr der Schaffung von "Stromüberkapazitäten" die nicht einer Nutzung zugeführt werden können. Das belegen z.B. in Größenordnungen geschaffene Offshore-Anlagen in den Küstenregionen. Die gegenwärtige und richtungweisende Planung des Bundes ist diesbezüglich konzeptionslos.                      Die Erzeugung von Energie aus alternativen Quellen ist - nicht zuletzt durch das bisherige Unvermögen zur Speicherung oder einen zielgerichteten Energietransport - weder nachhaltig noch konstant genug, um den ständig wachsenden Energiebedarf sicher abzudecken. Die technischen Voraussetzungen rechtfertigen gegenwärtig noch keine Umverteilung der Erzeugeranteile zugunsten alternativer Energien. Diese bereits auf Bundes- und Landesebene praktizierten Unzulänglichkeiten und verfehlten Investitionen werden gegenwärtig mit einem erheblichen Anteil durch die Bürger/Kleinverbraucher finanziert und aus öffentlichen Mitteln subventioniert. Diese Subventionen sind bislang hinsichtlich der einzelnen Energiearten nicht ein-</p>	<p>Keine Konfliktlösung im Verfahren der vorbereitenden Bauleitplanung möglich.</p>



**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Ifd. Nr.	Nachbargemeinden mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			mal offen gelegt. Es ist ferner unsozial, Subventionen für Sonnen- und Windenergie durch die Strompreise zu finanzieren, wie es gegenwärtig finanziert wird. Daher mag zwar die hier vorliegende Planung im speziellen Einzelfall aus zukunftsorientierte Ressourcenausweisung denkbar sein; ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Zustände auf Bundes- und Landesebene nicht zu empfehlen.	
	Amt Scharmützelsee, Bauleitplanung Bad Saarow, 7.2.2014	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Gemeinde Grünheide (Mark), Bauamt Grünheide, 16.07.2013	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Gemeinde Grünheide (Mark), Bauamt Grünheide, 13.02.2014	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen.
3	Gemeinde Steinhöfel, Bauamt Steinhöfel, 08.08.2013	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Wurde zur Kenntnis genommen.
	Gemeinde Steinhöfel, Bauamt Steinhöfel, 17.02.2014	Nachbargemeinde	Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen.
4	Amt Odervorland, Bauamt Briesen/Mark	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
	Amt Odervorland, Bauamt Briesen/Mark	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
5	Amt Spreenhagen, Bauverwaltung Spreenhagen	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.

**23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**  
**Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden so-**  
**wie der Öffentlichkeit**

Stadt Fürstenwalde/Spree  
 Fachgruppe Stadtplanung  
 Stand 20.03.2014

Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

lfd. Nr.	Nachbargemeinden mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
	Amt Spreenhagen, Bauverwaltung Spreenhagen	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.

**Öffentlichkeit**

lfd. Nr.	Bürger mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Auswertung
			Es kamen keine Bürger, um sich den Plan erläutern zu lassen. Es wurden keine Stellungnahmen zur Planung abgegeben.	Prüfung entfällt.